



Regeln zur Nutzung des Schul- und Vereinsbad Stuttgart West

Stand: 13.01.2022

Regeln für die Nutzung des Schul- und Vereinsbades ab 13.01.2022

Prämissen

NUR die bisher nutzenden und eingewiesenen Vereine sowie die zugewiesenen Schulen haben Zugangsrecht zum Bad zu den ihnen zugewiesenen Zeiten.

Gäste und Zuschauer haben keinen Zutritt zum Bad.

Die grundlegenden Vorgaben durch die CoronaVO des Landes BW, die CoronaVO Sport sowie die CoronaVO Schule mit dem jeweilig aktuellen Stand sind zu beachten.

Regeln:

- 1.) Der Zutritt in der Alarmstufe II ist nur Teilnehmern mit 2G+ (Vollständigem Impfnachweis, Genesenen Bescheinigung (nicht älter als 3 Monate) + jeweils der Nachweis eines negativen AntigenTest oder PCR Tests einer offiziellen Teststation) erlaubt. Ausnahmen werden in §5 der Corona VO erklärt. Für den schulischen Sportunterricht gilt die CoronaVO Schule.
- 2.) Der Zutritt für die Trainingsgruppen wird durch die Vereine geregelt und durch die Trainer organisiert. Der Abstand unter den Nutzern von 1,5 Metern sollte, sofern möglich in allen Bereichen eingehalten werden. Der Verein/ die Schule muss bei allen Teilnehmern, Lehrern und Trainern gemäß § 6 + §6a CoronaVO digital die Nachweise mit der Covpass Checker App und dem Personalausweis überprüfen und dies dokumentieren.
- 3.) Der Zutritt zum Bad erfolgt über den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt über den Nebeneingang.
- 4.) In den Nassbereichen sowie im Beckenbereich muss keine Maske getragen werden.
- 5.) Auf den Verkehrswegen im Gebäude/ Toiletten/ Umkleiden besteht Maskenpflicht. **Personen über 18 müssen eine FFP2-Schutzmaske zu tragen.**
- 6.) Der/der nutzende Verein/ Schule ist eigenständig für die Einhaltung der Richtlinien des Landes verantwortlich.
- 8.) Jeder Schwimmgruppe ist für die Dauer des Schwimmunterrichts oder des Schwimmangebots eine bestimmte Wasserfläche zur alleinigen Nutzung zuzuweisen.
- 9.) Die Absprache/ Organisationsablauf bei parallel nutzenden Vereinen/Schulen müssen diese untereinander selbst organisieren.